PB.Z-01-845

Kapitel 5: Zusammen leben

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Simon Lissner (KV Limburg-Weilburg)

Änderungsantrag zu PB.Z-01

Von Zeile 845 bis 855:

Die Corona-Krise zeigt, unter welch prekären Bedingungen viele Kultur- und Medienschaffende arbeiten. Für eine vielfältige Kulturlandschaft braucht es eine Absicherung, die Freiräume bietet und künstlerisches und kreatives Schaffen ermöglicht.

~~Die Corona-Krise zeigt, unter welch prekären Bedingungen viele Kultur- und Medienschaffende arbeiten. Für eine vielfältige Kulturlandschaft braucht es eine Absicherung, die Freiräume bietet und künstlerisches und kreatives Schaffen ermöglicht. Kulturschaffende sollen für die Zeit der Corona-Krise mit einem Existenzgeld von 1.200 Euro im Monat abgesichert werden. Die Künstlersozialkasse (KSK) muss finanziell gestärkt, Rechtssicherheit für die Mitgliedschaft in der KSK geschaffen und die freiwillige Weiterversicherung für Selbständige in der Arbeitslosenversicherung vereinfacht werden. Bei kulturellen Werken muss für Urheber*innen eine angemessene Vergütung sichergestellt werden. Eine angemessene Beteiligung insbesondere an den Gewinnen der Vertriebsplattformen sorgt dafür, dass Kultur- und Medienschaffende weiter an ihren Werken verdienen können.~~

Kulturschaffende sollen mit einem Existenzgeld von 1.200 Euro im Monat abgesichert werden. Die Künstlersozialkasse (KSK) muss finanziell gestärkt, Rechtssicherheit für die Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse geschaffen, und die freiwillige Weiterversicherung für Selbständige in der Arbeitslosenversicherung vereinfacht werden.

Bei kulturellen Werken muss für Urheber*innen eine angemessene Vergütung sichergestellt werden. Eine angemessene Beteiligung insbesondere an den Gewinnen der Vertriebsplattformen sorgt dafür, dass Kultur- und Medienschaffende weiter an ihren Werken verdienen können.

Begründung

Die Corona – Krise wird irgendwann in der Form keine Krise mehr sein. Deshalb soll die Beschränkung der Zahlung auf die Zeit der Coronakrise entfallen. Das ändert nichts daran, dass Kulturschaffende in überwiegender Mehrheit, zumal wenn sie jung oder/und selbstständig sind, auch ohne „Krise“ durch eine grenzwertige Kulturpolitik prekär leben. Die Corona Krise hat die Lage vieler Kulturschaffender ultimativ und teilweise unerträglich gemacht. Diese Menschen wurden während der Corona-Krise kaltherzig auf „Hartz IV“ verwiesen. Die Corona Krise soll Anlass sein, die Lage der Kulturschaffenden grundlegend zu verbessern und eine Reform des „Kulturbetriebes“ zu beginnen.

weitere Antragsteller*innen

Christopher Graf (KV Goslar); Tabitha Elkins (KV Erlangen-Stadt); Reinhard Bayer (KV Gießen); Jeanne Emilia Riedel (KV München); Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel); Klemens Griesehop (KV Berlin-Pankow); Ralf Henze (KV Odenwald-Kraichgau); Chris Cranz (KV Köln); Wolfgang G. Wettach (KV Tübingen); Doris Schwarze-Franke (KV Hildesheim); Clara-Sophie Schrader (KV Berlin-Pankow); Sebastian Schäfer (KV Oberberg); Jens (Jan) Erdmann (KV München); Angelika Uminski-Schmidt (KV Wolfenbüttel); Hans Schmidt (KV Bad Tölz-Wolfratshausen); Jürgen Hess (KV Berlin-Charlottenburg/ Wilmersdorf); Ali Demirhan (KV Herzogtum Lauenburg); Kerstin Dehne (KV München); Simon Feyrer (KV Berlin-Neukölln); Sigrid Busch (KV Friesland)